



Fördermittel im Fokus: Inklusionsscheck NRW

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienstag, 20.02.2024, 17:00–18:15 Uhr



Agenda

- **Begrüßung**
- **Teil I: Der Inklusionsscheck**
 - Hintergrund – Zahlen – Beispiele
 - Moderierte Fragerunde
- **Teil II: Antragstellung**
 - Förderbedingungen – Registrierung im Online-Förderportal
 - Moderierte Fragerunde
- **Feedback und Abschied**

Eine Frage zum Start

Kennst du den
Inklusionsscheck?



Kennst du den Inklusionsscheck?



Teil I: Der Inklusionsscheck

Hintergrund – Zahlen – Beispiele

Teil I: Der Inklusionsscheck

- **Was bedeutet Inklusion?**
 - Jede und jeder kann dabei sein, alle können etwas gemeinsam erleben. Menschen mit und ohne Behinderung können zusammen feiern, lernen oder einem Hobby nachgehen.
- **Warum gibt es den Inklusionsscheck?**
 - Der Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft kann nur gelingen, wenn das Bewusstsein für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen vor Ort geschärft wird.
- **Was fördert der Inklusionsscheck?**
 - Gute Ideen und Aktivitäten vor Ort, um ein inklusives Zusammenleben zu fördern
- **Seit wann gibt es den Inklusionsscheck?**
 - Seit 2020. Er wird von Jahr zu Jahr beliebter. Antragszahl seit 2020 um 81% gestiegen!

Teil I: Inklusionsscheck in Zahlen 2023

- **Wie viele Maßnahmen wurden 2023 bewilligt?**
 - 259 Maßnahmen mit je 2.000 Euro. Insgesamt stehen jährlich 500.000 Euro bereit.
- **Was wurde gefördert?**
 - Inklusive Öffentlichkeitsarbeit (23%)
 - Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Projekttag (22%)
 - Verbesserung der Barrierefreiheit (21%)
 - Sport- und Bewegungsangebote (13%)
 - Inklusive Feste (8%)
 - Kulturveranstaltungen (8%)
 - Freizeitangebote (5%)

Teil I: Beispiele für Inklusionsschecks

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Einsatz von Gebärdendolmetschern bei Veranstaltungen; Informationen in Leichter Sprache; barrierefreier Internetauftritt
- **Veranstaltungen, Fortbildung, Projekttag:** „Inklusionsdinner“; neue Übungsleiter im Tandem (beeinträchtigt und nicht beeinträchtigt); Aktionskoffer
- **Barrierefreiheit:** Rampen, Sanitäranlagen, Raumakustik, Hilfen für Sinnesbehinderte
- **Sport und Bewegung:** zusätzliche inklusive Angebote in Sportvereinen
- **Feste:** Straßenfeste, Stadtteilfeste inklusiv gestalten
- **Kultur:** inklusives Theater, Lesungen ...
- **Freizeit:** Ferienfreizeiten oder einzelne Aktivitäten, z.B. inklusives Repaircafé

Teil I: Zusammenfassung

- **Alle Maßnahmen 2023 auf einen Blick:**
<https://www.mags.nrw/inklusionsscheck>
- **Wofür gibt es einen Inklusionsscheck?**
 - Veranstaltungen, Publikationen, Projektstage
 - Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen
 - Fortbildungen
 - Feste, Kultur, Sport
 - Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, z.B. die Anschaffung von technischen Hilfen oder personelle Unterstützung zur barrierefreien Kommunikation
 - Kurz: Jede Maßnahme, die geeignet ist, Inklusion vor Ort sichtbar zu machen

Teil I: Zusammenfassung

• Welche Maßnahmen können nicht gefördert werden?

- Maßnahmen, bei denen der Antragsteller bisher regelmäßig erbrachte Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion durch Leistungen aus dem Inklusionsfonds ersetzen möchte.
- Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden.
- Maßnahmen, die den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention entgegenstehen.
- Maßnahmen, die anderweitig öffentlich gefördert werden.
- Maßnahmen, die nicht in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Teil II: Antragstellung

Förderbedingungen –

Registrierung im Online-Förderportal

Teil II: Antragstellung

- **Wie stelle ich einen Antrag?**
 - Sie müssen Ihren Antrag online über ein Antragsportal stellen.
- **Ab wann und bis wann kann ich einen Antrag stellen?**
 - Anträge können vom 01.03 – 30.09. eines Jahres gestellt werden.
- **Wer kann einen Antrag stellen?**
 - Vereine, Organisationen, Initiativen, Privatpersonen und rechtlich selbständige Fördervereine z.B. von städtischen Schulen.
- **Warum können Kommunen keinen Antrag stellen?**
 - Kommunen sind eigenständig verpflichtet, die Vorgaben der UN-BRK umzusetzen.

Teil II: Antragstellung

- **Kann ich eigene Arbeitsleistung abrechnen?**
 - Das ist nicht möglich.
- **Wie viele Anträge können bewilligt werden?**
 - Es können pro Jahr 2 Anträge bewilligt werden.
- **Bis wann muss meine Maßnahme abgeschlossen sein?**
 - Ihre Maßnahme muss bis zum 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein.
- **Welche Anforderungen zur Barrierefreiheit muss ich beachten?**
 - Soweit erforderlich muss Ihre Maßnahmen barrierefrei sein, d.h. auffindbar, zugänglich und nutzbar (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW).

Teil II: Registrierung

Warum muss ich mich registrieren?

- Das Benutzerkonto ist untrennbar mit dem Antragsteller verbunden.
- Das Benutzerkonto ist auch für Folgejahre nutzbar.
- Sie müssen eine gültige E-Mailadresse angeben.
- Über das Benutzerkonto im Antragsportal erhalten Sie Mitteilungen zu z.B:
 - Erfolgreicher Anmeldung
 - Statusänderungen Ihres Antrages
 - Rückgabe Ihres Antrages bei fehlenden Unterlagen/Fehlangaben
 - Bewilligung

Teil II: Registrierung – Benutzerkonto

Welche Funktionen bietet mein Benutzerkonto?

- Erneuter Aufruf Ihres Antrages an jedem Endgerät mit Internetzugang.
- Korrespondenz mit der Bezirksregierung, z.B. bei Rückfragen.
- Zwischenspeicherung/Zwischendruck Ihres Antrages.
- Sie können Unterlagen beifügen mit den Dateiendungen .pdf, .jpg, jpeg, .gif, .msg, .xlsx und .png.
- Ausdruck Ihres Antrages nach finaler Freigabe.

Teil II: Ablauf Antragsverfahren

- 
- Sie stellen den Antrag online.
 - Sie senden den ausgedruckten und unterschriebenen Antrag postalisch an die Bezirksregierung Düsseldorf. Achten Sie bitte auf die Vorgaben (wer u. wie viele Personen) gemäß Ihrer Vereinssatzung o.ä. unterschreiben müssen.
 - Die Bezirksregierung Düsseldorf schaltet den Antrag im Antragsportal frei.
 - Das MAGS NRW prüft den Antrag fachlich-inhaltlich.
 - Die Bezirksregierung Düsseldorf prüft den Antrag zuwendungsrechtlich.
 - Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Vielen Dank!

- Kontakt zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW:
 - E-Mail: inklusionsscheck@mags.nrw.de
 - Telefonisch: 0211 – 855 -3353 oder -3128
- Informationsseite zum Inklusionsscheck:
<https://www.mags.nrw/inklusionsscheck>
- Registrierungs- und Anmeldeseite:
<https://www.soziales.web.nrw.de/onlineantrag#loginform>
- Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW:
<https://www.mags.nrw.de/>

Eine Frage zum Schluss

Was nimmst du aus dieser
Veranstaltung mit?



31 antworten



Nächste Veranstaltungen

Fördermittel im Fokus

- „Förderprogramm Heimat-Werkstatt“
Dienstag, 27.02.2024, 17:00–18:15 Uhr
- „Kommunale Partnerschaften – Town Twinning (CERV)“
Dienstag, 05.03.2024, 17:00–18:15 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- „Entdecke und nutze deine Superkräfte“
Montag, 11.03.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „Konflikte konstruktiv nutzen!“
Montag, 08.04.2024, 17:00–18:30 Uhr

Mahlzeit! Recht & Regeln am Mittag

- „Gemeinnützigkeit erlangen“
Mittwoch, 21.02.2024, 12:15–12:50 Uhr
- „Gemeinnützigkeit in der Praxis“
Mittwoch, 13.03.2024, 12:15–12:50 Uhr
- „Zusammenarbeit mit dem Finanzamt als gemeinnützige Organisation“
Mittwoch, 17.04.2024, 12:15–12:50 Uhr



www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de

Nächste Veranstaltungen

Themenreihe „Engagiert gegen Einsamkeit“

- „Was bedeutet das?“
Mittwoch, 28.02.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „Projekte und Ideen“
Montag, 04.03.2024, 17:00–18.30 Uhr
- „Mögliche Umsetzung und Rechtsformen“
Dienstag, 12.03.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „Akteurinnen, Akteure und Handlungsansätze“
Dienstag, 19.03.2024, 17:00-18.30 Uhr
- „Gemeinsam ein Projekt entwickeln“
Dienstag, 16.04.2024, 17:00-19:00 Uhr



www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de

Vielen Dank!

Aufzeichnung der Veranstaltung
und weitere Informationen zum Thema in Kürze auf:

www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/inklusionsscheck-nrw/

Ihr findet uns auch in den sozialen Medien:

Facebook: <https://www.facebook.com/engagiertinnrw>

Instagram: https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw/

